**Rahmenvertrag über den Kauf von Hardware**

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| zwischen | den in Anlage 1 genannten Unternehmen, jeweils vertreten durch:AMEOS Spitalgesellschaft mbH, Magdeburger Str. 36, DE-06112 Halle an der Saale | „Auftraggeber“ |
| und |       | „Auftragnehmer“. |

# Leistungsumfang

|  |  |
| --- | --- |
| Der Auftragnehmer verkauft dem Auftraggeber nachstehend aufgeführte Hardware, ggf. einschließlich vorinstallierter\* Betriebssystemsoftware: | Der Auftragnehmer verpflichtet sich wie folgt zur InstandhaltungEs wird keine Instandhaltung gefordert |
| Lfd. Nr. | Produktbezeichnungund -beschreibung,Produkt-Nr.(ggf. einschl. vorinstallierter Betriebssystemsoftware) | Menge | EXP1 | Liefertermin | GewF² | Kaufpreis | Leistungsdauer | Instandhaltungs­leistung | Anteil an der monatlichen Instandhaltungs­pauschale |
| Einzelpreis | Gesamtpreis | Beginn | Ende oder „MVD“3 + Dauer | abweichende Kün­digungsfrist4 | Störungs­beseitigung | Hotline |
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | 10 | 11 | 12 | 13 | 14 |
| 1 | RFID-Lesegerät 100% kompatibel zu Imprivata OneSign Software | Gemäß Einzelabruf |  | 28 Tage nach Einzelabruf |  | Siehe Anlage 3 Preisblatt | Siehe Anlage 3 Preisblatt, Gemäß Einzelabruf |  |  |  |  |  |  |
|  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |
|  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |
|  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |
| Gesamtvergütung für den Kauf |  | ~~Monatliche Instandhaltungspauschale~~ |  |

1 US, EU, DT = Hardware unterliegt Exportkontrollvorschriften des jeweiligen Staates

2 Verjährungsfrist für Mangelansprüche falls abweichend von Ziffer 7.2 EVB-IT Kauf-AGB bzw. Ziffer 7.1 EVB-IT Überlassungs-AGB (Typ A)

3 MVD = Mindestvertragsdauer, hier zusätzlich eine Zeit angeben, z.B. 12 Monate

4 von Ziffer 17.1 EVB-IT Instandhaltungs-AGB abweichende Kündigungsfrist

Für die jeweilige vorinstallierte\* Betriebssystemsoftware gemäß Nummer 1 lfd. Nr.       gelten in der folgenden Rangfolge:

* Rechteregelungen des Auftraggebers gemäß Anlage Nr.      ,
* Ziffer 3.1 EVB-IT Überlassung-AGB (Typ A),
* die Nutzungsrechtsregelungen aus den jeweiligen Lizenzbedingungen in Anlage Nr.      . Die jeweiligen Nutzungsrechtsregelungen gelten aber nur, soweit sie den sonstigen vertraglichen Regelungen weder entgegenstehen noch diese beschränken.

[x]  Die Hardware wird wie folgt geliefert: Versand an den Standort der abrufenden Gesellschaft gemäß Anlage 1 Liste der Auftraggeber.

[ ]  Die Hardware gemäß Nummer 1 lfd. Nr.       wird vom Auftragnehmer aufgestellt.

# Vertragsbestandteile

Vertragsbestandteile sind dieser Vertragstext mit Anlagen Nr. 1 - 5

1 Liste der Auftraggeber

2 Leistungsbeschreibung

3 Preisblatt

4 Muster Abrufschein

5 Vertraulichkeitsvereinbarung

sowie die EVB-IT Kauf AGB, ggf. die EVB-IT Überlassung-AGB (Typ A) sowie, soweit Instandhaltung vereinbart ist, die EVB-IT Instandhaltungs-AGB sowie nachrangig die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B) in der bei Versand der Vergabeunterlagen geltenden Fassung. Weitere Geschäftsbedingungen sind ausgeschlossen, soweit in diesem Vertrag nichts anderes vereinbart ist.

Die EVB-IT Kauf-AGB, EVB-IT Überlassung-AGB (Typ A) und EVB-IT Instandhaltungs-AGB stehen unter http://[www.cio.bund.de](http://www.cio.bund.de) und die VOL/B unter [http://www.bmwi.de](http://bescha.bund.de) zur Einsichtnahme bereit.

Für alle in diesem Vertrag genannten Beträge gilt einheitlich der Euro als Währung. Die vereinbarten Vergütungen verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer, soweit Umsatzsteuerpflicht besteht.

# Sonstige Vereinbarungen

## Der Hersteller des RFID-Lesers gewährt eine Herstellergarantie von […] Monaten.

## Für die Dauer des Rahmenvertrags, verpflichtet sich der Auftragnehmer, im Falle eines Defektes, ein Ersatzgerät binnen 14 Tagen an den Auftraggeber, gemäß Anlage 1 – Liste der Auftraggeber, auf seine Kosten zu liefern. Die Störungsmeldung erfolgt an Telefonnummer […] oder per Mail an […]. Die defekten Geräte werden auf Wunsch des Auftragnehmers, auf Kosten von AMEOS an den Auftragnehmer zurückgeschickt.

## Rahmenvertrag

3.3.1 Bei diesem EVB-IT Kaufvertrag handelt es sich um einen Rahmenvertrag zum Kauf von RFID Lesegeräten die 100% kompatibel zur Software Imprivata OneSign / Authentication Management + Virtual Desktop Access (VDA) sind, mit den in **Anlage 2** beschriebenen Eigenschaften. Die Mengenangaben in Anlagen 3 stellen keine festen Bestellmengen und/ oder Mindest- oder Höchstmengen dar und entfalten insofern keine Verbindlichkeit, so dass der Auftragnehmer aus ihnen keine Abnahmepflichten des jeweiligen Auftraggebers (Anlage 1) ableiten kann. Vielmehr ergibt sich aus **Anlage 3** lediglich der voraussichtliche Gesamtbedarf.

3.3.2 Die vereinbarten Preise enthalten auch die Kosten für Verpackung, Aufladen, Beförderung bis zur Anlieferungs- oder Annahmestelle und Abladen, wenn in der Leistungsbeschreibung nichts anderes angegeben ist. Der Auftragnehmer hat Packstoffe zurückzunehmen und ggf. auf seine Kosten zu beseitigen. Etwaige Patentgebühren und Lizenzvergütungen sind durch den Preis für die Leistung abgegolten.

3.3.3 Der Auftragnehmer hat für die Dauer des Rahmenvertrages das Produktportfolio gemäß Ziffer 1, lfd. Nr. 1 i.V.m. Ziffer 3.3.1 in der jeweils aktuellsten Fassung für Einzelabrufe der Auftraggeber vorzuhalten. Die Auftraggeber können demnach auch andere Mengen der Produkte durch Einzelabruf (s.u.) bestellen.

3.3.4 Mit Abschluss dieses Rahmenvertrages verpflichtet sich der Auftragnehmer, die jeweiligen Einzelabrufe anzunehmen, die dem Auftragnehmer von den Auftraggebern erteilt werden. Eine Verpflichtung der Auftraggeber, Einzelabrufe auszulösen, wird durch den Abschluss dieses Rahmenvertrages nicht begründet. Art und Umfang der Leistung sowie die Ausführungs- bzw. Lieferfrist, werden durch Einzelaufträge näher bestimmt.

3.3.5 Dieser Rahmenvertrag beginnt mit beidseitiger Unterzeichnung und endet mit Ablauf von 60 Monaten, ohne dass es einer gesonderten Kündigung bedarf. Ein vor Ablauf der Laufzeit dieses Rahmenvertrages abgeschlossener Einzelabruf behält seine Gültigkeit über den Endzeitpunkt dieses Rahmenvertrages hinaus bis zum darin vereinbarten Vertragsende.

3.3.6 Unbeschadet der Regelungen in § 8 und § 9 VOL/B bleibt das Recht zur außerordentlichen Kündigung unberührt. Wichtige Gründe, die den Auftraggeber zu einer fristlosen Kündigung dieses Rahmenvertrages berechtigen, sind unter anderem:

* + eine erhebliche und wiederholte Verletzung einer vertraglichen Haupt- oder Nebenpflicht,
	+ ein Verstoß gegen die Verschwiegenheitspflicht

3.3.7 Im Übrigen gelten (auch für jeden Einzelabruf) die Vereinbarungen dieses Rahmenvertrages.

## Vergütung

Für die aus diesem Rahmenvertrag geschuldeten Lieferungen und Leistungen gelten die mit dem Angebot des Auftragnehmers gem. **Anlage 3** angegebenen Rabatte und Preise bzw. das angebotene Preismodell während der Laufzeit dieses Rahmenvertrages als vereinbart. Das Zahlungsziel beträgt 30 Tage ohne Abzug, beginnend mit dem Zugang einer prüffähigen Rechnung beim Auftraggeber.

## Einzelabrufe

3.5.1 Die Rechnungslegung erfolgt je Einzelabruf und somit unabhängig von der Anzahl der Lieferungen und/oder Leistungen je Einzelabruf.

3.5.2 Die Einzelabrufe zur Lieferung von Hardware erfolgen durch den jeweiligen Auftraggeber (Anlage 1) zumindest in Textform. Für unaufschiebbare Arbeiten können Einzelaufträge auch mündlich oder fernmündlich erteilt werden; sie werden nachträglich in Textform als Bestellung über das Bestellsystem der Auftraggeber bestätigt. Abrufberechtigt ist jeder Auftraggeber gemäß Anlage 1 (Liste der Auftraggeber).

3.5.3 Die Lieferung der bestellten Produkte erfolgt innerhalb von 28 Tagen ab Zugang des Abrufs beim Auftragnehmer (Hardware), soweit im Einzelabruf nichts oder nichts Abweichendes bestimmt ist.

3.5.4 Der Auftragnehmer hat sicherzustellen, dass die Lieferscheine und Rechnungen neben den üblichen Angaben die jeweiligen Einzelpreise sowie die aus dem Bestellformular ersichtliche Auftragsnummern, Laufzeiten und Vertragsnummern enthalten.

3.5.5 Jede Einzelbeauftragung wird integraler Bestandteil dieses Rahmenvertrages. Im Übrigen gelten (auch für jede Einzelbeauftragung) die Vereinbarungen dieses EVB-IT Kaufvertrages.

## Nutzungsrechtsvereinbarung (bezgl. ggf. in Hardware vorinstallierter Betriebssystemsoftware)

3.6.1 Ergänzend zu den Regelungen in Ziffer 3 EVB-IT Überlassung-AGB (Typ A) räumt der Auftragnehmer den Auftraggebern grundsätzlich für alle Einzelbeauftragungen insbesondere folgende weiteren Rechte ein:

 (a) die im Rahmen dieses Rahmenvertrages erworbenen Nutzungsrechte unbegrenzt an andere Gesellschaften und Einrichtungen der AMEOS Gruppe bzw. solchen, die mit der AMEOS Gruppe im Sinne von § 15 AktG, bzw. § 271 HGB verbunden sind, weiterzugeben,

 (b)die im Rahmen dieses Rahmenvertrages erworbenen Nutzungsrechte nicht nur für eigene Zwecke zu nutzen, sondern auch zur Erbringung von Leistungen an und für andere Gesellschaften und Einrichtungen der AMEOS Gruppe bzw. solchen, die mit der AMEOS Gruppe im Sinne von § 15 AktG, bzw. § 271 HGB verbunden sind, einzusetzen,

3.6.2 Eigene Nutzungsbedingungen des Auftragnehmers sind ausgeschlossen.

## Weitere Vereinbarungen

Der Auftragnehmer gewährleistet, dass die von ihm zu liefernde Hardware im Hinblick auf Funktionalität und Zuverlässigkeit höchste Qualität, entsprechend dem aktuellen Stand der Technik, aufweisen. Die uneingeschränkte technische Kompatibilität der einzelnen Hardwarekomponenten nach Maßgabe der nachstehenden Vorgaben wird zwingend vorausgesetzt:

1. Sämtliche angebotenen Hardwarekomponenten sollen durchgängig von einem Hersteller stammen und sind mit allen vom Hersteller vorgesehenen und beschriebenen Kleinteilen (Terminatoren, Adaptern, Befestigungsmaterial, Anschlusskabeln etc.) auszuliefern. Der Ersatz einzelner Komponenten durch Einbau von Fremdherstellerprodukten wird nicht akzeptiert.
2. Die Produkte sind mit den aktuellsten Firmware / Hardware / Software-Releases ausgestattet sowie originalverpackt und fabrikneu anzuliefern (kein Renew/Refurbished).
3. Der Bezug der Produkte durch den Auftragnehmer erfolgt entweder unmittelbar vom Hersteller selbst oder von einer vom Hersteller zugelassenen, qualifizierten Distribution.
4. Der Auftragnehmer hat dem Auftraggeber auf Anfrage entsprechende Nachweise, z.B. in Form einer schriftlichen Bestätigung durch den Hersteller, zu erbringen.

## Compliance und Antikorruption

3.8.1 Die Vertragsparteien stellen sicher, dass die geltenden Gesetze und alle sonst bei der Durchführung dieses Vertrages relevanten Vorschriften und Regelungen in jeder Hinsicht beachtet werden, insbesondere sämtliche einschlägigen Antikorruptionsgesetze. Sie gewährleisten, dass sie im Zusammenhang mit der Durchführung dieses Vertrages keinerlei Zahlungen oder sonstigen Zuwendungen von werthaltigen Leistungen in irgendeiner Form für die Vornahme einer Handlung, das Unterlassen einer Handlung oder das Treffen einer Entscheidung annehmen, verlangen, versprechen, in Auftrag geben, genehmigen, anbieten oder anderweitig gewähren, um sich oder einen Dritten auf diesem Weg einen unlauteren Wettbewerb zu verschaffen oder zu sichern, und an einer solchen unzulässigen Vorteilsverschaffung oder –sicherung auch nicht mitwirken.

3.8.2 Die Zusammenarbeit unter diesem Vertrag basiert auf folgenden Grundsätzen, an die beide Seiten uneingeschränkt gebunden sind:

* dem Trennungsprinzip, das eine klare Trennung zwischen der Vergütung und etwaigen Umsatzgeschäften in Gegenwart und Zukunft fordert,
* dem Transparenzprinzip,
* dem Dokumentationsprinzip, wonach alle entgeltlichen und unentgeltlichen Leistungen schriftlich dokumentiert werden,
* dem Äquivalenzprinzip, wonach Leistung und Gegenleistung in einem angemessenen Verhältnis stehen müssen.

Mit Unterzeichnung dieses Vertrages erklären die Unterzeichner rechtsverbindlich, sich an die vorstehenden Prinzipien ebenso uneingeschränkt gebunden zu fühlen wie an geltende gesetzliche Regelungen sowie Wettbewerbs- und Berufsregeln.

3.8.3 Die Vertragspartner gewährleisten, dass alle erforderlichen und möglichen Maßnahmen ergriffen werden, um Subunternehmer, Unterauftragnehmer oder andere Dritte, die der Kontrolle oder dem Einflussbereich des jeweiligen Vertragspartners unterliegen, von den vorgenannten unzulässigen Verhaltensweisen abzuhalten.

## Schriftform

Jegliche Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages sind nur wirksam, wenn sie schriftlich vereinbart werden. Dies gilt auch für eine Änderung dieser Schriftformklausel. Abweichende Individualvereinbarungen haben Vorrang.

## Dokumentation des Vertragsschlusses, Vertragspartner

 Die Auftraggeber und Auftragnehmer vereinbaren, dass zum Zwecke der Dokumentation des mit dem Zuschlag des im Vergabeverfahren erfolgten Vertragsschlusses ein von beiden Parteien unterzeichnetes Exemplar dieses Vertrages nebst Anlagen sowohl dem Vertreter der Auftraggeber als auch dem Auftragnehmer überreicht wird.

 Es wird klargestellt, dass Vertragspartner auf Auftraggeberseite jeweils einzeln die in Anlage 1 genannten Gesellschaften sind und daher eine Änderung, Ergänzung und/ oder Beendigung des Vertrages mit einem Auftraggeber nicht der Zustimmung der anderen Auftraggeber bedarf.

|  |  |  |  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
|  |       |  , |       |  |       |  , |       |  |
| Ort Datum Ort Datum |
|  | Auftragnehmer |  | Auftraggeber |
|  |
|  |  |  |  |  |
|  | Unterschrift Auftragnehmer (Name in Druckschrift) |  | Dr. A. Paeger (Geschäftsführung) |  |

|  |  |  |  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
|  |       |  , |       |  |       |  , |       |  |
| Ort Datum Ort Datum |
|  | Auftragnehmer |  | Auftraggeber |
|  |
|  |  |  |  |  |
|  | Unterschrift Auftragnehmer (Name in Druckschrift) |  | F. Eppacher (Geschäftsführung) |  |